



Regierungsrat

Luzern, 12. September 2022

ANTWORT AUF ANFRAGE**A 938**

Nummer: A 938
Protokoll-Nr.: 1065
Eröffnet: 12.09.2022 / Gesundheits- und Sozialdepartement

Anfrage Häfliger-Kunz Priska und Mit. über die Zuweisung von Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich an die Gemeinden

Zu Frage Nr. 1: Der Verteilschlüssel wird nach 2016 zum zweiten Mal aktiviert. Gemeinden leisten Ersatzabgaben.

Konnten allen Gemeinden welche 2016 das Soll erfüllt haben Bonus Zahlungen vergütet werden?

Im Rahmen der Gemeindezuweisung 2016 mussten Gemeinden insgesamt 455'520 Franken an Ersatzabgaben leisten. Dieser Betrag wurde an die 37 Gemeinden verteilt, welche ihr Soll übererfüllt haben.

Zu Frage Nr. 2: Welche Erkenntnisse und Anpassungen aus dem Jahr 2016 betreffend Umsetzung des Verteilschlüssels auf die Gemeinden konnten in die aktuelle Situation gemacht werden?

Wie bereits im Jahr 2016 zeigt sich auch aktuell, dass die Umsetzung der Gemeindezuweisung sowohl für die Gemeinden wie auch für den Kanton sehr anspruchsvoll ist. Aufgrund der Erfahrungen aus dem Jahr 2016 hat die Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen (DAF) diesmal klare Kriterien für die Anmietung von Wohnraum festgelegt. So kann sichergestellt werden, dass nur zumutbarer Wohnraum berücksichtigt wird. Als zumutbar wird dabei ein einfacher Standard definiert. Die Räume müssen zentral beheizbar sein, Warmwasser muss verfügbar sein, die notwendigen sanitären Einrichtungen sowie eine Kochgelegenheit müssen innerhalb des Objektes vorhanden sein. Weiter wurden bei der DAF für die Gemeindezuweisung eine zentrale Telefonnummer und E-Mail-Adresse eingerichtet. Damit kann eine systematische Sammlung und Bearbeitung der Mietangebote sichergestellt werden. Um eine zeitnahe Bearbeitung zu garantieren, wurden die personellen Ressourcen bei der DAF aufgestockt. Die Gemeinden erhalten zudem jeweils per Monatsende eine Übersicht über die Erfüllung ihrer Aufnahmepflicht. Für die Bewältigung der quartalsweisen Inrechnungstellung der Maluszahlen sowie der Berechnung der Bonuszahlungen nach Beendigung der Gemeindezuweisung kann die DAF auf das Abrechnungssystem stützen, das sie im Jahr 2016 entwickelt hat. Der administrative Aufwand für die Abwicklung der Bonus-/Maluszahlen ist dennoch beträchtlich.

Zu Frage Nr. 3: Führt die Dienststelle Asyl- und Flüchtling ein Monitoring von gemeldetem Wohnraum und kollektiven Unterkünften welche die Gemeinden melden? aktuell und solchen von vergangenen Jahren?

Ab Datum der aktuellen Gemeindezuweisung, dem 21. Juni 2022, wurden alle Mietangebote bei der DAF systematisch erfasst und bearbeitet. Sofern Mietangebote nicht berücksichtigt werden können, wird dies dokumentiert. Bei Mietangeboten oder Meldungen von Gastfamilien, die vor der Gemeindezuweisung bei der DAF eingegangen sind, wurde – sofern diese vorgängig noch nicht bearbeitet wurden – nochmals Kontakt aufgenommen. Waren die Mietangebote oder Meldungen von Gastfamilien noch aktuell, wurden diese ebenfalls systematisch weiterbearbeitet. Die DAF führt eine Statistik über die gemeldeten Angebote sowie die daraus resultierenden Unterbringungsplätze. Ein Monitoring über gemeldeten Wohnraum oder kollektive Unterkünfte über die vergangenen Jahre existiert nicht.

Zu Frage Nr. 4: Wie kann die Zusammenarbeit unter den Gemeinden gefördert werden damit, nachhaltige und zeitgerecht Unterbringungsmöglichkeiten für Geflüchtete dem Kanton zur Verfügung gestellt werden kann.

- a) Welche Strategie verfolgt der Kanton Luzern damit Wohnraum für geflüchtete in den nächsten Jahren nach Bedarf zur Verfügung gestellt werden kann?

Das Asyl- und Flüchtlingswesen ist ein sehr volatiler Bereich. Die Zahlen der neu ankommenden Geflüchteten können stark schwanken. Nach der anspruchsvollen Flüchtlingskrise in den Jahren 2015/2016 sanken die Zahlen in den Folgejahren wieder stark. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde die Asylmigration nach Europa weiter eingeschränkt. Mit der Ukraine-Krise hat die Herausforderung nun eine Dimension erreicht, welche so noch nicht dagewesen ist. Es gibt deshalb nicht *die* Strategie, um die jeweilige Herausforderung adäquat bewältigen zu können.

Wichtig ist, verschiedene Handlungsoptionen zu definieren und diese je nach Bedarf in guter Kombination umsetzen zu können. Die Notlageplanung aus dem Jahr 2016, welche der Kanton Luzern unter dem Namen «Profecto» erarbeitet hatte, konnte mit der Notunterkunft in der Mehrzweckhalle auf der Luzerner Allmend schnell umgesetzt werden. Weiter wurde im Jahr 2015 auch eine systematische Bewertung der Zivilschutzanlagen im Kanton Luzern vorgenommen. Die Anlagen wurden auf ihre Eignung zur Unterbringung von geflüchteten Menschen bewertet. Auf diese Planung konnte ebenfalls zurückgegriffen werden. Auch kam das Konzept für die Errichtung von Container-Anlagen, welches ebenfalls im Jahr 2016 entwickelt wurde, zum Einsatz. Aufgrund der Erfahrungen aus dem Jahr 2016 hat der Regierungsrat zudem rasch die Notlage nach dem Bevölkerungsgesetz ausgerufen, was die Baubewilligungsverfahren für temporäre Asylzentren vereinfacht, und dafür sorgt, dass solche zeitnah errichtet werden können. Verbunden mit der Notlage wurde auch der Kantonale Führungsstab (KFS) sehr rasch eingesetzt. Dieser konnte die verantwortliche Dienststelle DAF schnell bei der Krisenbewältigung unterstützen und die Koordination unter allen beteiligten Stellen sicherstellen. Parallel zu diesen Instrumenten wurden stets auch Wohnungen akquiriert und grössere kollektive Unterkünfte aufgebaut. Als letztes Mittel für die Bewältigung einer Flüchtlingskrise kennt die Gesetzgebung des Kantons Luzern das Mittel der Gemeindezuweisung. Aufgrund der sehr angespannten Lage musste dieses Mittel im Juni 2022 schliesslich ergriffen werden.

Wie lange, wie viele Unterbringungsplätze benötigt werden, kann zum heutigen Zeitpunkt niemand voraussagen. Die Situation muss laufend neu eingeschätzt werden. Dabei wird auf die Prognosen des Staatssekretariats für Migration (SEM) abgestützt. Entsprechend dem Verlauf sowie der Prognosen muss die Strategie zur Bewältigung regelmässig angepasst

werden. Dies gilt sowohl für den weiteren Aufbau der Strukturen, wie auch für den Abbau, der voraussichtlich zu einem späteren Zeitpunkt erforderlich ist.

Zu Frage Nr. 5: Welche Strategie verfolgt der Kanton um in den nächsten Jahren geflüchteten Menschen Unterkünfte zur Verfügung zu stellen ohne jedes Mal den Verteilschlüssel zu aktivieren?

Bei der Bewältigung der Ukraine-Krise hat der Kanton seine Schwankungstauglichkeit unter Beweis gestellt. Wie bereits in Antwort Nr. 4 ausgeführt, wird der Verteilschlüssel als letztes Mittel eingesetzt. Es ist nicht die Aufgabe des Kantons, im Hinblick auf eine allfällige nächste Krise Reservestrukturen aufzubauen beziehungsweise freizuhalten. Bei der Ukraine-Krise handelt es sich um eine Ausnahmesituation, die nur bewältigt werden kann, wenn alle drei Staatsebenen – der Bund, die Kantone und die Gemeinden – konstruktiv zusammenarbeiten. Dazu gehört auch, dass sowohl der bevölkerungsproportionale Verteilschlüssel des Bundes an die Kantone als auch der von unserem Rat festgelegte Verteilschlüssel eingehalten wird.

Zu Frage Nr. 6: Wie viel Wohnraum und Anzahl Menschen konnten die Gemeinden seit der Aktivierung des Verteilschlüssels dem Kanton Luzern für geflüchtete Menschen zur Verfügung stellen?

Bisher konnten aufgrund der Meldungen durch die Gemeinden rund 150 Wohnungen mit gut 350 Plätzen angemietet werden. Bei weiteren 100 Mietangeboten mit gut 300 Plätzen sind zurzeit die Besichtigung oder die Unterzeichnung des Mietvertrages ausstehend.

Zu Frage Nr. 7: Wie hoch ist die aktuelle Zahl der zugewiesenen Menschen vom SEM in den Kanton Luzern?

Aktuell werden dem Kanton Luzern wöchentlich zwischen 50 und 60 Personen zugewiesen.